

Beschluss

A 3 - Du gehst deinen eigenen Weg – Berufliche Bildung, Hochschule und lebenslanges Lernen

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 3. Du gehst deinen eigenen Weg – Berufliche Bildung, Hochschule und
2 lebenslanges Lernen

3 Die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) sind eine
4 starke Säule in unserem Bildungssystem. Mit ihren verschiedenen Schularten
5 bieten sie Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der dualen Ausbildung an
6 der Berufsschule viele weitere Möglichkeiten, sich auf eine Ausbildung
7 vorzubereiten, fachschulische Ausbildungen zu absolvieren und Schulabschlüsse
8 bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erlangen. Dieses flexible System
9 wollen wir stärken und ausbauen.

10 A. 3. 1. Berufliche Bildung und das SHIBB stärken

11 In der vergangenen Wahlperiode ist das GRÜNE Konzept des Schleswig-
12 Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) umgesetzt und so die
13 berufliche Bildung gestärkt worden. Mit seinen 5.000 Lehrkräften an
14 berufsbildenden Schulen ist es am 1. Januar 2021 an den Start gegangen,
15 zugeordnet zum Wirtschaftsministerium. Wir werden das SHIBB wieder dem
16 Bildungsministerium zuordnen. Sämtliche Prozesse der Ausgestaltung vom Übergang
17 Schule und Beruf, der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen allgemein- und
18 berufsbildender Schulen, der beruflichen Orientierung, der Vergleichbarkeit von
19 Personalentwicklung und Lehrkräftebildung wollen wir, wie ursprünglich geplant,
20 unter einem Dach zusammenführen.

21 In den vergangenen Jahren sind die Schüler*innenzahlen an den berufsbildenden
22 Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)
23 zurückgegangen. Das führt zum Teil zu sehr kleinen Klassen in einigen
24 Ausbildungsberufen, die durch die berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ
25 schwer zu kompensieren sind. Wir wollen deshalb mit den Schulen, Schulträgern
26 und allen Akteur*innen partnerschaftlich eine landesweite
27 Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringen, um allen Standorten eine
28 Perspektive zu geben.

29 Wir wollen flächendeckend alle berufsbildenden Schulen in Regionale
30 Berufsbildungszentren umwandeln. So können sie flexibler auf regionale Bedarfe
31 in der Ausbildung reagieren.

32 A. 3. 1. 1. Berufliche Orientierung – Kooperation ist das Ziel

33 Eine intensivere berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen
34 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Coaches und Betrieben ist ein
35 wichtiger Baustein. Ziel ist, dass Jugendliche ihre Stärken erkennen, sich über

ihren Ausbildungs- oder Studienwunsch klar werden und sich rechtzeitig bewerben. Die Berufsschullehrkräfte mit ihrer Erfahrung zu Anforderungen und Möglichkeiten in den verschiedenen Berufszweigen können hier an den allgemeinbildenden Schulen unterstützen. Deshalb wollen wir den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der beruflichen Orientierung der allgemeinbildenden Schulen prüfen und auch Modelle unterstützen, in denen die Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der beruflichen Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ kommen. Die Netzwerke und Strukturen der Jugendberufsagenturen wollen wir hierin einbeziehen.

A. 3. 1. 2. Ausbildungsgarantie

Wir werden das Ziel der Bundesregierung, allen Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu ermöglichen, in Schleswig-Holstein aktiv unterstützen und umsetzen. Ziel ist es, dass jede*r Jugendliche die Chance auf einen Ausbildungsplatz im Betrieb oder betriebsnah in den beruflichen Schulen oder bei freien Trägern bekommt. Auch Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen mit Hilfe aller Akteur*innen eine faire Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen.

Dazu gehört für uns auch in den beruflichen Schulen der Ausbau und die ausreichende Kapazität und Ausstattung des DAZ-Bereiches sowie weitere Möglichkeiten des Spracherwerbes für nicht muttersprachliche Auszubildende. So wollen wir ermöglichen, dass auch junge Erwachsene, die neu zugewandert oder geflohen sind, einen Schulabschluss erreichen können. Denn dadurch erhöhen wir wiederum die Chance auf den Zugang zu einer Berufsausbildung und einem qualifizierten Berufseinstieg.

A. 3. 1. 3. Fachkräftesicherung gemeinsam mit Betrieben

Für eine ausreichende Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen ist es notwendig, dass die Betriebe ihre Anstrengungen weiter erhöhen, diese zur Verfügung zu stellen. Eine ausreichende Anzahl von besetzten Ausbildungsplätzen ist die Voraussetzung für den Erhalt eines vielfältigen Angebots an Berufsschulklassen in der Fläche. Hierzu soll das SHIBB gemeinsam mit den Akteur*innen im berufsbildenden Bereich eine Strategie für die kommenden Jahre erarbeiten. Die Möglichkeiten in der beruflichen Bildung weitere Praktika und Auslandsaufenthalte absolvieren zu können, ist entscheidend für die Attraktivität einer Ausbildung. Hierfür wollen wir ein Modellprojekt initiieren.

A. 3. 1. 4. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – Berufshochschule

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Im Rahmen einer Institutionalisierung soll die Zusammenarbeit von Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen und Betrieben ausgebaut werden. Wir wollen über diese Kooperation das Konzept einer Berufshochschule umsetzen, die zunächst einen Berufsabschluss und perspektivisch einen Bachelor-Abschluss einschließt. Durch diese Lernortkooperation wird die duale Ausbildung attraktiver und durchlässiger. Duale Studiengänge sind uns wichtig, um den enormen künftigen Fachkräftebedarf in vielen Branchen zu decken. Wir setzen uns daher für eine Aufstockung der Plätze ein.

A. 3. 2. Hochschule und Wissenschaft

83 Wir wollen auch in den nächsten Jahren an unserem bisherigen Kurs festhalten und
84 damit fortfahren, die Hochschulen zukunftssicher aufzustellen. Dabei wollen wir
85 unsere Wissenschaft bei uns im Land stärken, Bildungsgerechtigkeit ausbauen und
86 international wettbewerbsfähig bleiben. Unsere Hochschulen und
87 Forschungseinrichtungen sind wichtige Orte der Neugier, des Lernens und des
88 Zusammenhaltes. Sie bieten Raum für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und
89 politische Auseinandersetzungen.

90 A. 3. 2. 1. Struktur und Finanzierung

91 Unsere Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Deswegen werden wir die
92 Grundfinanzierung der Hochschulen weiterhin verlässlich erhöhen. Für uns steht
93 fest, dass keine staatliche Hochschule in Schleswig-Holstein in ihrer Existenz
94 gefährdet sein darf.

95 Die Rolle der Fachhochschulen befindet sich aktuell mehr denn je im Wandel.
96 Daher möchten wir gemeinsam mit den Hochschulen die Rolle der
97 Fachhochschulprofessur adäquat weiterentwickeln.

98 Um dem bestehenden Fachkräftemangel in den sozialen Berufsfeldern
99 entgegenzuwirken, wollen wir zunächst dem Fachkräfte- und Dozierendenmangel
100 entgegenwirken. Dazu sollen Professuren attraktiver werden und die Anzahl der
101 Promotionsstellen ausgebaut werden. Auf lange Sicht wollen wir damit den
102 dringend benötigten Nachwuchs ausbilden.

103
104 Neben der Sicherung unserer bisherigen Hochschulstandorte wollen wir eine
105 Erweiterung der öffentlichen Hochschullandschaft durch die Etablierung von
106 Fachbereichen in Neumünster, priorisiert im Bereich eines Pflegestudiums.

107 Wir werden uns auch weiterhin für den Ausbau der Mitbestimmungsstrukturen
108 innerhalb der Hochschuldemokratie einsetzen und gemeinsam mit den Statusgruppen
109 über mögliche Anpassungen der Gremienstrukturen beraten. Wir setzen uns für eine
110 Stärkung studentischer Partizipation bei politischen Prozessen ein und
111 unterstützen die Institutionalisierung der Landes-ASTen Konferenz.

112 Wir möchten die Hochschulen auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber*innen stärken.
113 Wir werden gemeinsam mit den Personalräten und anderen Hochschulgremien Wege
114 suchen, Weiterbildungsmöglichkeiten mit Aufstiegsperspektiven für den Mittelbau
115 und für das technisch administrative Personal zu schaffen. Wir halten weiterhin
116 am Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ fest. Wo dieser Grundsatz noch
117 nicht ausreichend umgesetzt ist, werden wir das ändern.

118 Um auch studentischen Beschäftigten einen fairen und guten Arbeitsplatz bieten
119 zu können, unterstützen wir die Forderung der gewerkschaftlichen Kampagne
120 TVStud. Unser Ziel ist auch hier eine tarifliche Entlohnung.

121 A. 3. 2. 2. Digital und international

122 Wir wollen sowohl im Bereich der digitalen Infrastruktur, der Ausstattung und im
123 Zugang zu digitalen Ressourcen nachlegen. Es gilt sowohl die Vorteile der
124 Digitalisierung zu nutzen als auch einen kritischen Umgang mit digitalen
125 Lösungen zu entwickeln. Sichere IT-Systeme sind besonders im Bereich der
126 Forschung relevant, aber auch Cloud-Lösungen müssen höchsten
127 Sicherheitsstandards genügen. Außerdem setzen wir auf den weiteren Ausbau von
128 Open-Data und Open-Access.

129 Die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungsinstitute über alle
130 Grenzen hinweg war und ist ein wichtiges Ziel unserer Hochschulpolitik. Studien-
131 und Forschungsaufenthalte internationaler Student*innen an hiesigen Hochschulen
132 und Forschungsstätten sowie Aufenthalte von Student*innen und
133 Wissenschaftler*innen an ausländischen Hochschulen sind wichtig.

134 Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wollen wir einfacher gestalten.
135 Bestehende Nachteile in Studienordnungen, bei der Anerkennung von
136 Studienleistungen oder im Beschäftigungsrecht wollen wir abbauen.

137 Gerade in der deutsch-dänischen Grenzregion setzen wir an den Hochschulen auf
138 einen deutlichen Ausbau der grenzüberschreitenden Bachelor- und
139 Masterstudiengänge. Wir wollen die Zusammenarbeit von deutschen und dänischen
140 Hochschulen fördern und setzen auf die Grenzregion als gemeinsamer,
141 grenzüberschreitender Innovations- und Bildungsstandort.

142 A. 3. 2. 3. Innovation und Exzellenz

143 Unsere Hochschulen sind wichtige Partner*innen für gesellschaftliche und
144 technische Innovation. Um diese Rolle strategischer zu füllen, unterstützen wir
145 die Idee von Innovationsagenturen nach dem D.Innova-Konzept. Wir unterstützen
146 das auf Bundesebene geplante Konzept. Die Förderung von Innovations-, Wissens-
147 und Technologietransfer ist insbesondere für den Standort Schleswig-Holstein
148 eine starke Perspektive, die wir aktiv nutzen wollen. Wir werden in Schleswig-
149 Holstein für eine starke regionale Struktur sorgen.

150
151 Um auch nach dem Hochschulabschluss beispielsweise den Zugang zu aktuellen
152 wissenschaftlichen Entwicklungen zu erleichtern, werden wir gemeinsam mit den
153 Hochschulen die Möglichkeit zu einem Auffrischungsstudium entwickeln.

154 Wir lehnen die Exzellenzstrategie der Bundesregierung ab. Sie unterstützt
155 gezielt einzelne Forschungsbereiche, trägt gleichzeitig aber zur Stärkung
156 elitärer Strukturen bei. Andere wichtige Fachbereiche bleiben bei dieser
157 wettbewerbsorientierten Finanzierung unberücksichtigt. Wir befürworten
158 stattdessen eine grundsätzliche Mittelerhöhung für die Hochschulen aus
159 Bundesmitteln um die Breite der Wissenschaftslandschaft zu fördern. Bis es eine
160 solche gerechtere Förderung gibt, werden wir die Universitäten in Schleswig-
161 Holstein trotzdem darin unterstützen, von der Exzellenzstrategie des Bundes zu
162 profitieren.

163 A. 3. 2. 4. Vielfalt, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

164 Wir setzen uns für Hochschulen mit den klügsten Köpfen unterschiedlichster
165 Hintergründe ein. Wir werden die Hürden für Studieninteressierte
166 unterschiedlichster Biographien abbauen. Hierzu werden wir die in der letzten
167 Wahlperiode geschaffene Studienstarthilfe für Studierende aus
168 Bedarfsgemeinschaften fortsetzen. Studiengebühren lehnen wir ab.

169 Um eine inklusive Hochschulkultur zu ermöglichen, setzen wir uns für mehr
170 Diversität beim Lehrpersonal ein.

171 Wir wollen Stress und Überforderung im Studium entgegenwirken. Zur Verbesserung
172 der Studienbedingungen trägt auch eine Verkleinerung der regulären Gruppengrößen
173 vor allem in Eingangsvorlesungen bei. Zusätzlich werden wir die
174 Aufenthaltsqualität auf dem Campus verbessern und Konzepte entwickeln, um

175 Lernstress zu reduzieren und die Perspektive von Studierenden in den vorhandenen
176 Strukturen zur Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen stärken.

177 Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die
178 Hochschulen für mehr Studierende zugänglich sind und bessere berufliche
179 Perspektiven in der Wissenschaft bieten. Hochschulen müssen Orte der Neugier und
180 des Zusammenhaltes sein. Vor diesem Hintergrund lehnen wir einen Ausschluss von
181 Frauen durch ein Verbot der Vollverschleierung ab.

182 Wir wollen das Studentenwerk Schleswig-Holstein bei seinen wichtigen Aufgaben
183 der sozialen Infrastruktur auch künftig finanziell stärken. Insbesondere im
184 Bereich des studentischen Wohnraums und bei der psychosozialen Beratung sehen
185 wir die wachsenden Bedarfe.

186 Die Mieten und Lebenshaltungskosten in den Städten steigen auch für Studierende
187 immer weiter. Mit der von der Ampel-Koalition im Bund vorgesehenen BAföG-Reform
188 kann es gelingen, dass das BAföG endlich wieder zu einem wirksamen Instrument
189 der Bildungsgerechtigkeit wird. Wir werden darauf achten, dass
190 Berechnungsgrundlagen regelmäßiger und automatisch der Realität angepasst
191 werden, die Fördersummen, insbesondere fürs Wohnen, erhöht und das BAföG
192 insgesamt elternunabhängiger wird. Ein wichtiger Schritt ist außerdem die
193 Erhöhung der Altersgrenzen und die Schaffung von Fördermöglichkeiten für ein
194 Teilzeitstudium.

195 Studierende haben ein Recht auf die rechtzeitige Auszahlung ihres BAföGs. Um die
196 Bearbeitung von BAföG-Anträgen zu beschleunigen, werden wir das Studentenwerk
197 stärken, Prozesse modernisieren und digitalisieren.

198 Mit der Einführung der Diversitätsbeauftragten an den Hochschulen durch unsere
199 Hochschulgesetzesnovelle von 2015 haben wir eine wichtige Modernisierung
200 vorangetrieben. Daraus sind starke Stimmen für einen wertschätzenden Umgang mit
201 gesellschaftlicher Vielfalt auf dem Campus entstanden. Im Zuge der
202 Hochschulgesetzesnovelle 2022 haben wir die Befugnisse der
203 Diversitätsbeauftragten deutlich ausgebaut. Künftig wollen wir eine landesweite
204 Koordinierungsstelle für Diversität an schleswig-holsteinischen Hochschulen
205 schaffen.

206 Wir wollen dafür sorgen, dass die bestehenden Schutzlücken des Allgemeinen
207 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für Studierende und Stipendiat*innen geschlossen
208 werden. Hochschulen, die keine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet haben, sollen
209 dafür künftig über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verpflichtet werden
210 können.

211 Wir werden unsere Hochschulen in die Lage versetzen adäquate Lösungen zu
212 ermöglichen, die eine geschützte Nutzung von Toiletten und Umkleieräumen für
213 trans*, inter, und nicht-binären Personen erlauben. Hierzu zählt neben dem
214 sensiblen Umgang auch die Schaffung von All-Gender-Restrooms.

215 Zudem werden wir in enger Absprache mit den Hochschulen sicherstellen, dass
216 selbstgewählte Namen und Pronomen von Studierenden und Mitarbeitenden erfasst
217 und genutzt werden. Sowie eine Unterstützung der sozialen Transition auch schon
218 vor der rechtlichen.

219 Regelungen, die die Repräsentation und Mitsprache von Frauen, inter*, nicht-
220 binären und trans* Personen in der Wissenschaft sichern, müssen in allen Gremien

221 und auf allen Ebenen gelten. Für die Besetzung von Professuren und anderen
222 Führungspositionen ist eine konsequente Verankerung von Quoten nötig.

223 Wir wollen die Partizipation und Sichtbarkeit von Frauen,inter*, nicht-binären
224 und trans* Personen in der Wissenschaft deutlich erhöhen. Dafür müssen
225 Auswahlverfahren für Spitzenpositionen transparenter und chancengerechter
226 gestaltet sowie die wissenschaftlichen Leistungen von Frauen ohne Gender Bias
227 anerkannt werden.

228
229 Um die Chancengerechtigkeit für alle Menschen mit Familienaufgaben im
230 Hochschulsystem zu gewährleisten, muss die Vereinbarkeit von Familie, Lehre und
231 Forschung weiter erhöht werden. Außerdem muss es Alternativen zu
232 befristeten Verträgen geben, die eine langfristige Lebensplanung ermöglichen.

233 Wir ermutigen und unterstützen die Hochschulen, die Auseinandersetzung mit
234 sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt als Bestandteil in die
235 einschlägigen Curricula aufzunehmen.

236 A. 3. 3. Die Klimakrise verstehen

237 Um die Klimakrise zu verstehen und für sie zu sensibilisieren, braucht es Wissen
238 und Dialog. Wir wollen das Jahr 2023 zum Jahr der Klimabildung machen und eine
239 landesweite Klima-Projektwoche an die Kitas und Schulen bringen, die in
240 Kooperation mit der Wissenschaft, Verbänden und anderen Akteur*innen
241 durchgeführt wird. Auch darüber hinaus werden wir den Schulen die Möglichkeit
242 geben, ihr Engagement für die Klimabildung unkompliziert öffentlich sichtbar zu
243 machen. Darüber hinaus werden wir die Klimabildung in allen Lehrplänen an
244 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verankern.

245 Alle Menschen haben ein Recht auf Klimabildung und Bildung für nachhaltige
246 Entwicklung. Wir möchten dabei unterstützen, die Auswirkungen der Klimakrise zu
247 erkennen, Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewerten und Mut zur Gestaltung der
248 Zukunft machen. Wir wollen Menschen ermutigen, eigene Handlungsstrategien für
249 ein klimaneutrales Leben sowie sozial gerechte Lösungen für die Klimakrise auf
250 lokaler und globaler Ebene zu entwickeln.

251 Die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll im Zuge dessen ebenfalls an
252 berufsbildenden Schulen fest verankert werden. Als direkte Schnittstelle
253 zwischen Bildung und Arbeitswelt ergibt sich hier die Chance, im Unterricht
254 Lösungen für eine nachhaltige Arbeits- und Lebenswelt zu entwickeln. Dafür
255 werden wir für Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit, schulische Konzepte und
256 nachhaltige Lernumgebungen die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

257 A. 3. 4. Lebenslanges Lernen und Medienkompetenz stärken

258 In einer sich schnell ändernden Gesellschaft und in Zeiten ständiger technischer
259 Transformation wird das lebenslange Lernen zu einer der wichtigsten Säulen
260 unseres Bildungssystems. Die Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Träger
261 wichtiger gesellschaftlicher Prozesse. Bei dieser Aufgabe möchten wir sie
262 bestmöglich unterstützen. Daher wollen wir eine Neuauflage des
263 Weiterbildungsgesetzes zum Weiterbildungsfördergesetzes umsetzen.

264 Für uns ist die Erwachsenenbildung ein wichtiger Baustein zur
265 Bildungsgerechtigkeit im Alter. Wir wollen die Volkshochschulen darin
266 unterstützen, ihr Angebot weiter auszubauen und mehr Grundbildungszentren zu

267 schaffen. Außerdem soll ein flächendeckendes und leicht zugängliches Angebot für
268 Menschen mit geringeren Lese- und Schreibfähigkeiten entstehen.

269 Der kompetente Umgang mit Medien wird im Zeitalter der alles umfassenden
270 Digitalisierung und Globalisierung zu einer wesentlichen Voraussetzung für das
271 Funktionieren unserer Demokratie. Ebenso wie die Medien selbst, unterliegen auch
272 der Umgang mit ihnen und die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft einem rasanten
273 Wandel. Dieser birgt zugleich Chancen und Risiken. Deshalb ist Medienkompetenz
274 eine der Schlüsselkompetenzen unserer Zeit. Wir wollen Menschen aller
275 Altersklassen den mündigen Umgang und die kritische Auseinandersetzung sowohl
276 mit traditionellen als auch neuen Medienangeboten ermöglichen.

277 Wir setzen uns dafür ein, dass besonders Kindertagesstätten, schulische und
278 außerschulische Bildungseinrichtungen – auch der Jugend- und Erwachsenenbildung
279 – über eine ausreichende finanzielle, technische und fachliche Ausstattung
280 verfügen, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Das medienpädagogische
281 Landeskonzept wollen wir modernisieren und kontinuierlich fortschreiben. Darüber
282 hinaus unterstützen wir eine verpflichtende Aufnahme des Faches Medienkompetenz
283 in die Curricula, insbesondere der erzieherischen und pädagogischen Berufe.

284 Wir wollen allen Bürger*innen die Möglichkeit der digitalen Teilhabe
285 sicherstellen. Menschen mit geringem Einkommen, ohne festen Wohnsitz oder
286 Menschen, die Schwierigkeiten mit der Benutzung von digitalen Endgeräten haben,
287 sollen durch Digitallots*innen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Um
288 die digitale Teilhabe und Medienkompetenz der älteren Generation zu stärken,
289 setzen wir uns für ein landesweites Netzwerk von ehrenamtlichen Senior*innen-
290 Medienlots*innen ein. Öffentliche Orte wie Büchereien, Gemeindezentren oder
291 Senior*innentreffs wollen wir zu Erlebnisräumen für digitales Kennenlernen und
292 Ausprobieren gestalten. Hier können Menschen Grundlagen lernen, Webseiten bauen
293 oder ihre Steuererklärung digital abgeben. Dafür werden wir die Förderung der
294 „Digitalen Knotenpunkte“ fortführen. Insbesondere in den ländlichen Räumen
295 wollen wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Büchereien nach
296 dänischem Vorbild zu Medienkompetenzzentren und „offenen Büchereien“ mit einem
297 attraktiven und niedrigschwelligen Angebot ausbauen.

298 Wir wollen den Landesbeauftragten für politische Bildung stärken und die
299 Vermittlung von Medienkompetenz zu einem seiner Schwerpunkte machen. Dazu soll
300 die Arbeit in diesem Bereich ausgebaut werden und Qualitätsmaterialien sowie
301 öffentlich-rechtliche Lernplattformen bereitgestellt werden.